



11. Juni 2018

---

# PostAuto: Massnahmen im Überblick

## Faktenblatt – Stand Juni 2018

---

Der Bundesrat steuert die bundesnahen Unternehmen über die Wahl des Verwaltungsrates, die Festlegung der strategischen Ziele sowie die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Im Hinblick auf die Generalversammlung der Post vom 26. Juni 2018 hat er mehrere Entscheide getroffen (vgl. Mitteilung des Bundesrats vom 11. Juni 2018):

- Aufgrund der Unregelmässigkeiten beim Bezug von Subventionen im regionalen Personenverkehr durch die PostAuto Schweiz AG soll dem **Verwaltungsrat** der Post für das Jahr 2017 keine vollumfängliche Décharge erteilt werden. Von der Entlastung ausgenommen werden die Vorfälle im Zusammenhang mit den Subventionsbezügen der Post-Auto-Gesellschaften.
- Die **Rechnung** 2017 soll genehmigt werden. Darin hat die Post Rückstellungen für die Rückzahlungen an den Bund und die Kantone für die zu Unrecht bezogenen Subventionen im regionalen Personenverkehr gemacht.
- Die KPMG AG wird für das Geschäftsjahr 2018 als **Revisionsstelle** der Post wiedergewählt. Für das Geschäftsjahr 2019 wird die Post im Sommer 2018 ein Verfahren für eine Ausschreibung des Mandates der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 eröffnen.
- Vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in den letzten Monaten (Fall PostAuto, Cyber-Attacke bei RUAG, Datendiebstahl bei Swisscom) hat der Bundesrat zudem beschlossen, die Grundsätze und Leitlinien der Steuerung der bundesnahen Unternehmen (**Corporate Governance**, Bericht von 2006) bis Ende 2018 extern überprüfen zu lassen.

Das UVEK hat aufgrund des PostAuto-Falls entschieden, ein externes Unternehmen mit einem **Audit** der subventionsrechtlichen Prüfungen des BAV zu beauftragen, das sich auf Organisation, Methodik und Ressourcen bezieht.

Das BAV hat im Lichte der aufgedeckten rechtswidrigen Umbuchungen bereits erste Massnahmen getroffen:

- Im Nachgang zum Fall PostAuto hat das BAV bei den Transportunternehmen, die im subventionierten Regionalverkehr tätig sind, eine **explizite, schriftliche Bestätigung** eingefordert, dass die Vorgaben des Subventionsgesetzes sowie die weiteren relevanten rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Solche Bestätigungen sollen künftig systematisch eingefordert werden.

Bis Ende Jahr werden vom BAV weitere Massnahmen vertieft geprüft. Dazu gehören zum Beispiel:

- Prüfungen bei der **Rechnungsgenehmigung**: Diese sollen vermehrt **risikoorientiert** und auf Basis einer langfristigen Planung erfolgen. Abgeklärt wird, ob vertiefte Prüfungen **über mehrere Jahre** vorzusehen sind. Heute erfolgen sie jährlich aufgrund eingereicherter Unterlagen.

- Das BAV prüft weiter, ob die **externen Revisionsstellen** der Transportunternehmen beauftragt werden sollen, gezielte und vorgegebene Prüfhandlungen in abgeltungsberechtigten Bereichen und im Internen Kontrollsystem (IKS) der Unternehmen durchzuführen. Dadurch könnten die Mechanismen zur Einhaltung des Subventionsgesetzes, das IKS der Unternehmen und letztlich die Informationen zuhanden des Verwaltungsrats gestärkt werden.
- Gesetzliche **Vorgaben zu den Verrechnungen**: Das BAV prüft, ob diese für den subventionierten Bereich präzisiert werden sollen, um so den Interpretationsspielraum zu reduzieren. Dies betrifft beispielsweise die Frage, welche Kosten dem subventionierten Geschäft angerechnet werden dürfen oder Vorgaben für Unternehmen mit Holdingstruktur.

Die Fragen rund um Gewinne im Regionalen Personenverkehr (RPV) bestätigen zudem den Reformbedarf der heutigen Formulierungen im Gesetz. Das UVEK beabsichtigt eine Gesetzesrevision vorzulegen. Diese bezweckt, das Bestell- und Finanzierungssystem zu verbessern, um Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klarer zu regeln. Im Herbst 2017 wurde ein auf Fachebene erstellter Bericht mit zwei Reformvarianten publiziert («Optimierung» / «Teilentflechtung => Link: <https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-68197.html>). Eine Variante sieht mehr unternehmerische Anreize vor, um den Bestellprozess zu verbessern, die andere bezweckt, die gesamte Bestellung im Busbereich in die alleinige Kompetenz der Kantone zu übertragen. Heute ist das eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Momentan werden die Arbeiten weiter vertieft, damit bis Ende Jahr eine Vernehmlassungsvorlage verabschiedet werden kann.

Link zum Zusatzbericht Kellerhals Carrard (2016-2018): [www.uvek.admin.ch/postauto](http://www.uvek.admin.ch/postauto)